

STEUERBERATERKAMMERN

Düsseldorf, Köln, Westfalen-Lippe

Fortbildungsprüfung 2025/2026
Steuerfachwirt/in

Fach: **S t e u e r r e c h t II**

Aufgabenheft

Teil I : Einkommensteuer (50 P.)

Teil II : Gewerbesteuer (25 P.)

Teil III: Körperschaftsteuer (25 P.)

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Donnerstag, 11.12.2025

Prüfungsteilnehmer/in:

Prüfungsnummer:

- Hinweise:**
- Die Vollständigkeit des Aufgabentextes ist anhand der angegebenen Seitenzahlen zu überprüfen!
 - Das Aufgabenheft ist zwingend mit dem Lösungsheft abzugeben!
 - Die Aufgaben sind nur in dem vorgesehenen Lösungsheft zu lösen!
 - Die Prüfungsblätter sind mit der Prüfungsnummer zu versehen und fortlaufend zu nummerieren!
 - Die Lösungen sind zu betiteln (z. B. Lösung zu Sachverhalt 1)!
 - Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
 - Der markierte Rand ist freizulassen!
 - **Bitte geben Sie Ihre Prüfungsnummer sowohl auf dem Aufgaben- als auch auf dem Lösungsheft an!**

Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. **B e g r ü n d e n** Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur
abzugeben sind !!**

TEIL I Einkommensteuer (50 Punkte)
--

Allgemeine Bearbeitungshinweise

- Nehmen Sie einkommensteuerlich für den Veranlagungszeitraum 2024 Stellung.
- Treffen Sie dazu die Entscheidungen bezogen auf den jeweiligen Sachverhalt. Die Sachverhalte stehen in einem inneren Zusammenhang zueinander, können allerdings auch unabhängig voneinander bearbeitet werden.
- Beachten Sie die jeweiligen Aufgabenstellungen zu den einzelnen Sachverhalten.
- Besondere tarifliche Bestimmungen sind zu erläutern. Auf verfahrensrechtliche Fragen ist nicht einzugehen.
- Wenn nichts anderes gesagt ist, sind alle erforderlichen Anträge als gestellt anzusehen. Alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Gewünscht wird eine möglichst niedrige Steuerlast.
- Auf die Umsatzsteuer ist nicht einzugehen.
- Auf den Solidaritätszuschlag ist nicht einzugehen.
- Den Eheleuten Petersen sind für jedes Konto unstrittig 16 € Kontoführungsgebühren im Veranlagungszeitraum entstanden, die als Werbungskosten abzugsfähig sind.

Sachverhalt 1:

(max. erreichbare Punktzahl: 28,0 Punkte)

Peter Petersen (53) aus Flensburg (Schleswig-Holstein) arbeitet als Leuchtturmwärter im 100 km entfernten Sylt. Seine Frau Brigitte (43) ist Dänin. Die beiden leben mit den drei gemeinsamen Kindern Fiete (15), Frieda (20) und Bo (5) und Familienhund Bello in Flensburg. Brigitte arbeitet in Glücksburg (Schleswig-Holstein) als Lehrerin an der Dänischen Schule. Sie erhält vom norddeutschen Schulträger monatlich ein Bruttogehalt von 3.570,00 €, das regelmäßig auf ihr kostenpflichtiges Bankkonto überwiesen wird.

Da es sein Job erfordert, führt Peter seit Anfang 2023 auf Sylt einen zweiten Haushalt. Die Wochenenden (40 Stück) verbringt er regelmäßig bei seiner Familie.

Peter bezog im Jahr 2024 einen Bruttoarbeitslohn i.H.v. 80.858,00 €. Der Nettolohn wurde auf sein kostenpflichtiges Bankkonto überwiesen. Im Bruttoarbeitslohn enthalten ist, dass sein Arbeitgeber ihm seit Januar 2024 im Rahmen einer Entgeltumwandlung erstmals ein Pedelec zur Verfügung stellte. Die unverbindliche Preisempfehlung für das Pedelec mit einer Geschwindigkeitsunterstützung bis zu 25 km/h betrug am 01.01.2024 2.970,00 €. Er fuhr mit dem Pedelec an 222 Tagen insgesamt 15 km zur Arbeit und zurück.

Für sein Appartement auf Sylt zahlte er eine Warmmiete i.H.v. 800,00 € monatlich. An den Energieversorger zahlte er insgesamt 2.100,00 € für Strom. Da die alte Waschmaschine ihren Geist aufgab, musste er im Dezember 2024 für 952,00 € eine Neue kaufen. Da er unstrittig im Leuchtturm keine Möglichkeit hat, den notwendigen Papierkram für seine berufliche Tätigkeit zu erledigen, nutzt er dafür das Wohnzimmer in seinem Appartement. Im VZ 2024 erledigte er dort die beruflich veranlassten Büroarbeiten an 50 Tagen.

Peter engagiert sich in seiner Freizeit im SV Handewitt als Trainer der Fußballmannschaft von Fiete. Hierfür erhielt er 250,00 € im Monat.

Brigitte bereitet nicht nur arbeitstäglich ihren Unterricht von zu Hause vor und nach, sondern teilweise auch in den Schulferien. Insgesamt kommt sie dafür auf 216 Tage. Sie nutzt dazu den Tisch im Esszimmer, da ihr in der Schule dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Im Juli 2024 gewann Brigitte in der staatlichen Lotterie 5.000,00 € (nicht umsatzsteuerbar) und investierte daraufhin am 01.08.2024 in ein iPad, das sie unstrittig zur Hälfte privat nutzt. Die Anschaffungskosten dafür betrugen 2.380,00 € (inkl. USt). Sie fuhr an 197 Tagen mit dem Bus zur Schule. Hierfür nutzte sie Monatstickets. Die Kosten beliefen sich auf 65,00 € pro Monat. Die Schule befindet sich im 14 km entfernten Glücksburg. Seit 2016 ist sie Mitglied im Deutschen Lehrerverband (DL). 2024 entstanden ihr dafür Aufwendungen i.H.v. 119,00 €.

Am 01.07.2020 hat Brigitte während der Corona-Pandemie ein Wohnmobil für 35.000,00 € angeschafft. Familie Petersen nutzte das Fahrzeug schon geraume Zeit nicht mehr selbst, so dass sie es 2024 gelegentlich an Bekannte vermietete. Sie erhielt insgesamt 5.900,00 € dafür. Das Wohnmobil hat eine gewöhnliche Nutzungsdauer von 8 Jahren. Laufende Kosten sind ihr dafür im Jahr 2024 i.H.v. 1.200,00 € entstanden.

Aufgaben:

1. Nehmen Sie Stellung zur Einkommensteuerpflicht der Eheleute Petersen sowie den möglichen Tarifoptionen und Veranlagungsarten.
2. Ermitteln Sie die Summe der Einkünfte für Peter Petersen im VZ 2024. Berechnen Sie hierbei auch die betragsmäßige Höhe des geldwerten Vorteils aus der Überlassung des Pedelecs (E-Bikes) an Peter Petersen.
3. Ermitteln Sie die Summe der Einkünfte für Brigitte Petersen im VZ 2024.

Sachverhalt 2:

(max. erreichbare Punktzahl: 22,0 Punkte)

Fiete (15 J.) besucht eine private Dänische Schule in Flensburg (Schleswig-Holstein). Seine Eltern haben für die Ganztagschule in 2024 3.000,00 € pro Schulhalbjahr aufgewendet. Darin enthalten ist ein Kostenanteil von 2 % für Verpflegung.

Frieda (20 J.) hat im Juni 2024 ihr Abitur gemacht. Ab August startete sie mit ihrer Ausbildung zur Steuerfachangestellten in Kiel (Schleswig-Holstein). Hierzu hat sie in Kiel ein WG-Zimmer angemietet.

Bo (5 J.) besucht in Flensburg einen Inklusionskindergarten. Die Kosten i.H.v. 359,00 € monatlich trugen die Eheleute Petersen allein. Bo hat einen Grad der Behinderung von 80 und ist hilflos. Sein Behindertenausweis ist ab dem 01.08.2024 unbefristet gültig. Brigitte pflegt Bo regelmäßig und unentgeltlich zu Hause.

Für das Eigenheim (Baujahr 2016) in Flensburg investierten die Eheleute Petersen im Juni 2024 in einen neuen Ofen, nachdem der Schornsteinfeger bei seinem jährlichen Besuch im Mai dazu riet. Hierfür wendeten die Eheleute Petersen insgesamt 8.000,00 € auf (bei einem Lohnanteil von 20 %). Die Rechnung des Ofenbauers überwiesen sie im Oktober 2024.

Der Schornsteinfeger brachte seine Rechnung i.H.v. 165,34 € im Juli persönlich zu Frau Petersen, um den Einbau des Ofens zu begutachten. Brigitte zahlte die Rechnung sofort in bar.

Brigitte spendete 25,00 € pro Monat per Dauerauftrag ihrer Bank an die DLRG (Zuwendungsbestätigung liegt nicht vor).

Peter spendete 2024 insgesamt 3.500,00 € an den Südschleswigschen Wählerverband (politische Partei i.S.d. § 2 Parteiengesetz).

Die Mitgliedsbeiträge an den als gemeinnützig anerkannten Sportverein Handewitt betragen für die ganze Familie im VZ 2024 270,00 €.

Im Dezember 2023 sind beide Eheleute aus der Kirche ausgetreten. Aufgrund des Einkommensteuerbescheides 2022 vom 15.02.2024 haben die Eheleute Petersen am 19.03.2024 u.a. 397,00 € Kirchensteuer an die Finanzkasse Flensburg gezahlt.

Brigitte und Peter mussten den Familienhund Bello in den Sommerferien in der Hundepension „Fellnasenzentrale Flensburg“ unterbringen. Für diese zwei Wochen zahlten sie insgesamt 595,00 €. Sie erhielten eine ordnungsgemäße Rechnung, die sie per Banküberweisung an die Pension zahlten.

Aufgabe:

1. Ermitteln Sie die abziehbaren Sonderausgaben der Eheleute Petersen. Bitte beachten Sie, dass Sie zu den abziehbaren Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2-3a EStG **keine** Angaben und Berechnungen machen sollen!
2. Ermitteln Sie die außergewöhnlichen Belastungen der Eheleute Petersen.
3. Ermitteln Sie die Steuerermäßigungen der Eheleute Petersen. Unabhängig von Ihrer Lösung zu Sachverhalt 1 gehen Sie bitte von einer Zusammenveranlagung von Ehegatten aus. Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute Petersen soll 150.000,00 € betragen. (*Hinweis: § 35c EStG ist nicht zu prüfen.*)

TEIL II Gewerbesteuer (25 Punkte)

Sachverhalt:

Die Agrar-Union GmbH & Co. KG (im Folgenden auch: KG) unterhält in der hessischen Gemeinde Fulda einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie einen Milchviehbetrieb. Ihren Gewinn ermittelt die KG für das Wirtschaftsjahr vom 01. Juli bis zum 30. Juni.

Komplementärin der Agrar-Union GmbH & Co. KG ist die Agrar-Union Verwaltungs GmbH (im Folgenden auch: GmbH), die am Vermögen der KG nicht beteiligt ist. Kommanditisten der KG sind A zu 55 %, B zu 25 % und C zu 20 %.

Die GmbH führt als alleinige Geschäftsführerin die Geschäfte der KG und unterhält daneben keinen weiteren Geschäftsbetrieb. A erhält als Geschäftsführer der GmbH für diese Tätigkeit eine jährliche Vergütung von 120.000 €. Diesen Betrag erhält die GmbH von der KG ersetzt.

Während B Eigentümer von 150 Hektar landwirtschaftlichen Grund und Bodens ist und diesen für jährlich 39.000 € an die KG zur Bewirtschaftung verpachtet, ist C Eigentümer der Grundstücke, auf denen die KG ihren Milchviehbetrieb unterhält. Die Pacht für die Grundstücke des C beträgt jährlich 275.000,00 €. Die GmbH erhält eine jährliche Haftungsvergütung i.H.v. 12.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer.

Der Einheitswert der von B und C angepachteten Flächen beträgt 230.000,00 €. Darüber hinaus hat die KG am 01.12.2023 (Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren) erstmals selbst Eigentum an 10 Hektar landwirtschaftlicher Fläche erworben, deren Einheitswert auf 30.000,00 € festgestellt wurde. Die KG bewirtschaftet außerdem eine Fläche von 300 Hektar, die sie von fremden Eigentümern gepachtet hat. Hierfür bezahlt die KG eine jährliche Pacht von 78.000,00 €; der Einheitswert der Flächen beträgt 400.000,00 €.

Auf den an die KG verpachteten Flächen des C lastet noch ein Darlehen, für das der C im Jahr 2024 Zinsen i.H.v. 6.000,00 € aufgewendet hat.

Die KG ist zu 50 % Gesellschafterin der Milchtransporte GbR, die sie zusammen mit der Milchkuh GmbH gegründet hat. Gegenstand der Milchtransporte GbR ist die logistische Abwicklung des Milchverkaufs an die umliegenden Molkereien. Neben der KG und der Milchkuh GmbH zählen mittlerweile auch einige andere Milchviehbetriebe der Region zu den Kunden der Milchtransporte GbR. Der Gewinnanteil der KG aus der Milchtransporte GbR beträgt für 2024 100.000,00 €.

Zum 01.04.2024 hat die KG – jeweils zu gleichen Teilen mit drei anderen Agrarunternehmen der Region – die Anteile an der Düngerhandel GmbH, die alle vier Betriebe seit Jahren beliefert, vom ehemaligen Inhaber der Anteile, der sich aus Altersgründen zur Ruhe setzen wollte, übernommen. Am 01.06.2024 wurde in der Gesellschafterversammlung der Düngerhandel GmbH eine Gewinnausschüttung beschlossen, die am 10.07.2024 fällig ist und von der 40.000,00 € auf die KG entfallen. Da der Auszahlungstag erst nach dem Bilanzstichtag lag, hat die KG hieraus noch keine buchhalterischen Konsequenzen gezogen.

Die KG hat für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 folgende vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung) aufgestellt:

	€	€
Umsatzerlöse		
Pflanzenbau	4.500.000,00	
Milchviehbetrieb	<u>1.750.000,00</u>	6.250.000,00
Materialaufwand		
Pflanzenbau	1.300.000,00	
Milchviehbetrieb	<u>770.000,00</u>	2.070.000,00
Personalaufwand		2.835.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Haftungsvergütung	12.000,00	
Pacht (Boden und Gebäude)	392.000,00	
Maschinenleasing	<u>163.000,00</u> *	567.000,00
	* davon für Elektrofahrzeuge: 30.000,00 €	
Finanzergebnis		
Schuldzinsen	20.000,00	
Anteil Milchtransporte GbR	<u>100.000,00</u>	<u>80.000,00</u>
Gewinn		858.000,00

Der Gewerbesteuermessbetrag in Fulda beträgt 510 %.

Aufgabe:

Ermitteln Sie die von der KG zu entrichtende Gewerbesteuer für den Erhebungszeitraum 2024 und begründen Sie Ihre Ausführungen unter Angabe der jeweils einschlägigen Rechtsnormen. Machen Sie auch Ausführungen zum Steuergegenstand und zum Steuerschuldner. Bei der Ermittlung des Gewerbeertrags muss stets klar ersichtlich sein, ob Ihre Ausführungen sich auf den Gewinn aus Gewerbebetrieb oder auf gewerbesteuerliche Hinzurechnungen bzw. Kürzungen beziehen.

TEIL III Körperschaftsteuer
(25 Punkte)

Sachverhalt:

Die Goldweizen-GmbH (GW-GmbH) mit Sitz in Kaufbeuren produziert Craft-Biere auf Weizenmalz-Basis. An der GmbH sind beteiligt der geschäftsführende Gesellschafter Anton Hofmeyer (AH) mit 60 % sowie seine Söhne Macus Hofmeyer (MH) und Johannes Hofmeyer (JH) mit jeweils 20 %, die im Unternehmen als Angestellte beschäftigt sind. Alle drei beziehen Gehalt.

Den Aromahopfen bezieht die GW-GmbH aus der Hallertau von der Doldengold GmbH in Wolnzach, Deutschland, (DG-GmbH), an der die GW-GmbH mit 35 % und die Ehefrau des AH, Isolde Hofmeyer (IH), mit 20 %, beide seit dem 01.09.2018, beteiligt sind.

Folgende Geschäftsvorfälle fanden u.a. im Geschäftsjahr 2024 statt:

1. Die GW-GmbH betreibt ihre Brauerei in einem Gebäude, das AH im Jahre 1995 auf seinem Grundstück errichtete und, nach anfänglicher Fremdvermietung, seit 2015 an die GW-GmbH vermietete. Hierfür erhält AH eine Miete i.H.v. 3.000,00 € monatlich. Üblicherweise werden bau- und wertgleiche Immobilien für monatlich mindestens 5.000,00 € vermietet.
2. Zum 01.07.2024 erwarb die GW-GmbH von IH deren gesamtes Anteilspaket von 20 % an der DG-GmbH zum Kaufpreis von 750.000,00 €, den die GW-GmbH als Finanzanlagevermögen aktivierte und mit 200.000,00 € auf 550.000,00 € abschrieb. Die Notarkosten betrugen 3.500,00 €, die die GW-GmbH als BA abzog. Der wegen eines Erbfalls vom zuständigen Finanzamt festgestellte gemeine Wert der GmbH-Anteile auf den 01.01.2024 beträgt insgesamt 2.750.000,00 €. Ein befreundeter Wirtschaftsprüfer des AH empfahl den vereinbarten Kaufpreis, ein Gutachten hierzu liegt jedoch nicht vor.
3. Die DG-GmbH beschloss auf ihrer Gesellschafterversammlung am 15.08.2024 nicht die von deren Geschäftsführung vorgeschlagenen 200.000,00 € Gewinnausschüttung, sondern auf Druck der GW-GmbH unter Auflösung einer Gewinnrücklage i.H.v. 300.000,00 € eine Gewinnausschüttung von 500.000,00 €. Die Auszahlung sollte lt. Beschluss zum 30.09.2024 erfolgen. Die GW-GmbH bat jedoch die Buchhaltung der DG-GmbH, die Gewinnausschüttung in fünf gleichen monatlichen Raten, beginnend ab dem 30.09.2024, auszusahlen, so auch geschehen. Die GW-GmbH verbuchte die Nettobeträge der Ausschüttung jeweils nach Zahlungseingang. Dagegen wurde die insgesamt anfallende KapESt sowie der SolZ nach Fassung des Ausschüttungsbeschlusses per Steueraufwand an Beteiligungsertrag erfasst.

4. Zum 60. Geburtstag des AH im August 2024 veranstaltete die Brauerei ein großes Fest, an dem die Verwandten der Familie Hofmeyer, Geschäftspartner und die Mitarbeiter der GW-GmbH teilnahmen. Mit Bierzelt, Einrichtung, Kapelle und Catering kostete dieses Fest 25.000,00 €, was die GW-GmbH als Betriebsausgabe abzog. Auf die Familienangehörigen des Jubilars entfiel ein Anteil von 20 %, auf die reine Bewirtung 50 %.
5. Alle Mitarbeiter der GW-GmbH, gleich, welche Position sie im Unternehmen haben, erhalten üblicherweise monatlich einen Kasten Weizenbier frei (Wert 20,00 €). AH erhält als Geschäftsführer 26 Kisten Bier pro Jahr und damit 14 Kisten mehr als die anderen Mitarbeiter.
6. Am 30.09.2024 beschloss die Gesellschafterversammlung der GW-GmbH eine Gewinnausschüttung i.H.v. 250.000,00 €, sofort fällig. Die Netto-Auszahlung, die einbehaltene KapEst und den SolZ buchte die Buchhalterin gegen den Gewinnvortrag.
7. Durch das trockene und heiße Wetter des Jahres 2024 stieg der Bierumsatz um 15 % gegenüber dem Vorjahr. Nachdem die Buchhalterin dem AH die Zahlen des Jahres 2024 noch vor Weihnachten vorlegen konnte, freute sich AH über den Erfolg und zahlte sich am 24.12.2024 eine klimabedingte Sonderprämie i.H.v. 55.000,00 € auf sein Privatkonto.
8. Aus der Buchhaltung ergaben sich folgende Zahlen:

vorläufiger Jahresüberschuss	510.000,00 €
KSt- und SolZ-Vorauszahlungen	42.200,00 €
GewSt-Vorauszahlungen	90.000,00 €
Biersteuer	120.000,00 €
Parteispenden an die CSU	2.000,00 €

Aufgaben

1. Welche Einkunftsarten erzielen Anton, Marcus, Johannes und Isolde Hofmeyer im Jahr 2024? Begründen Sie Ihre Entscheidung!
2. Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen 2024 der Goldweizen-GmbH!

Bearbeitungshinweise:

Zur Bestimmung der Einkunftsarten der beteiligten Personen sind keine Berechnungen erforderlich.

Geben Sie bei Ihren Begründungen für Ansätze, Nichtansätze oder Erläuterungen die einschlägige(n) Rechtsvorschrift(en) an!

Auf umsatzsteuerliche Auswirkungen ist nicht einzugehen.